

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 2019/3/27 Ra 2018/10/0135

JUSLINE Entscheidung

② Veröffentlicht am 27.03.2019

Index

10/01 Bundes-Verfassungsgesetz (B-VG) 10/07 Verwaltungsgerichtshof 80/02 Forstrecht

Norm

B-VG Art133 Abs4 ForstG 1975 §17 Abs3 ForstG 1975 §17 Abs4 VwGG §34 Abs1

Hinweis auf Stammrechtssatz

GRS wie Ro 2014/10/0043 E 9. November 2016 RS 2

Stammrechtssatz

Ein in der Agrarstrukturverbesserung begründetes öffentliches Interesse an einer anderen Verwendung der zur Rodung beantragten Fläche ist dann zu bejahen, wenn die Rodung eine Maßnahme darstellt, die für die Bewirtschaftung eines landwirtschaftlichen Betriebes unter dem Gesichtspunkt der Existenzsicherung dieses Betriebes oder dem gleichermaßen bedeutsamen Blickwinkel der Erfordernisse eines zeitgemäßen Wirtschaftsbetriebes notwendig ist (vgl. E 29. Februar 2012, 2010/10/0130).

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2019:RA2018100135.L01

Im RIS seit

18.07.2019

Zuletzt aktualisiert am

18.07.2019

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH. www.jusline.at